

Rendsburg, 21.12.2021

Gemeinsame Agrarpolitik: Einseitige Förderausrichtung in Schleswig-Holstein führt zu Wettbewerbsverzerrungen im Bundesvergleich

Völlig unzureichend sind aus Sicht des Bauernverbandes Schleswig-Holstein die nationalen Verordnungen zur Umsetzung der Direktzahlungen, Eco-Schemes und Konditionalität in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 auch nach der Befassung des Bundesrates am vergangenen Freitag.

Die Kritik des Bauernverbandes richtet sich auch an den schleswig-holsteinischen Minister Jan Philipp Albrecht wegen der einseitigen Förderausrichtung in der 2. Säule der GAP. Diese führe zu sichtbaren Wettbewerbsverzerrungen im Bundesvergleich und gehe zu Lasten der im Rahmen des Dialogprozesses für eine Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein formulierten Ziele (u.a. Tierwohl).

Der Verband fordert vom Land die zügige Installation von Programmen, um den Betrieben Planungssicherheit zu geben. Dies gilt vor allem für die vom Minister angekündigte, aber nicht umgesetzte Diversifizierungsförderung.

Im Übrigen sei das Genehmigungsrecht dringend zu ändern und zu vereinfachen, um eine Entwicklung der Landwirtschaft, vor allem zur Verbesserung der Tierhaltung weiterhin zu ermöglichen.

Auf der heutigen, digital durchgeführten Sitzung des erweiterten Vorstandes wurde eine entsprechende Resolution verabschiedet.

Diese finden Sie in der Anlage.

Begriffserklärung:

1. Säule der GAP: Die 1. Säule bilden die Direktzahlungen, die – bei Erfüllung von Voraussetzungen – je Hektar gezahlt werden.

2. Säule der GAP: Gelder der GAP für die Förderung der ländlichen Räume.

Eco-Schemes: Eco-Schemes sind Maßnahmen für den Umweltschutz aus der 1. Säule der GAP

AUKM: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Weitere Informationen: Dr. Kirsten Hess: 04331/12 77 - 29 oder 0151/20538459